



Beilage zum General-Anzeiger für die gesamte Neumark.

3. Blatt.

Landsberg (Marthe) 1927.

Pt. 16

Rittergüter — Dörfer — Städte.

Die Kolonisation auf dem Höhenland der Neumark und im Sternberger Lande zur Zeit der Askanier.

1. Die Rittergüter.

Im 13. Jahrhundert drogten zwei brandenburgische Markgrafen aus dem Geschlechte der Askanier, Johann I. und Otto III., erobert in das Gebiet östlich der Oder, die *die Mecklenburg*, vor. Nach deutschem Recht nahmen die östlichen Eroberer einen Teil des gewonnenen Landes für sich und ihre Träger, das übrige ließen sie gegen Entzapfung eines Bußes den Beleigten oder herbeigewinnten Konsilien. Die Siedler der Ritter sind die heutigen *Mitträger*. Je nach dem Verdienst oder dem Range der Ritter waren ihre Lizenzen verschieden groß bzw. klein. Sie umfassten 4–8, im Osten (an der Oder) sogar bis 12 Hufen. Die Größe der Hufe schwante je nach der Größe. Als Durchschnitt kann man 30 Morgen zu je 300 Quadratmetern annehmen. Ob waren Söhne freier Bauern aus dem Westen Deutschlands bei den Askanien in Preußenstein und seinen umliegenden Dörfern als Ritter angestellt? Die Beweise für die Existenz von Rittern sind auch für die Zeit des St. Blasius. In Kühlung wurden Ritter mit mehreren Dörfern bekleidet, andererseits waren aber auch Dörfer mit mehreren Rittertiteln keine Seltenheit. So werden in Zehden, Großgörschen und Voigtsdorf je 2, in Kleinen, Marienthal und Banzin je 3, in Gralow und Görsdorf je 4, in Mühlow und Radack (hier erst 1398) sogar je 5 Rittertitel erwähnt. Bander und Schönau waren gegen Ende des 16. Jahrhunderts Schlosshöfe noch um 1700 in 4 Rittertitel geteilt. Das verleihene Land nannte man *Lehen*, *Leib* oder *Leibzum* (Leibzulage). Die Ritter mussten ihrem Lehnsherrn, dem Markgrafen, im Kriegsfeld ein Lehnsschiff stellen und selber mit Leibesbeleidung zu Felde stehen. Ihre Güter waren „vercrobbt“ (verkrobt). Das war der Begriff des Rittergutes, insgleich der „Grund und Herr“ des Dorfes. d. h. hatte er das Amtsrecht an Dorf und Lehen, so galt er als *Dorf*, der in der Ortschaft, zusammen mit Bauern und Dienstleistungen, bestand. Der Oberherr war nicht die oblige Wehrleistung des Dorfes, sondern er trug die Dotations der *Barre* und *Stiche* was bedeutet im ersten Stadium der Kolonisationsarbeit des Landesherrn. Er war ferner für die Einziehung des *Wede* in seinem Dorfe verantwortlich. Das *Wede* war eine Steuer; sie fiel beim Wehrdienst (1250) 2 Schilling von der Huf befreit. Die von den Rittern lebten bewaffneten Lehnshöfen waren seit zehn Jahren befrei. Als es im 18. und 19. Jahrhundert, besonders zur Zeit Johann Georgs, den Rittern gelang, zahlreiche bürgerliche Beziehungen aufzutun und die ehemalsigen Bauern zu Eigentümern zu machen, da wurden häufig aus zwei Bauernhöfen bedeckt geschriften oder, wie es damals

hieß „freigemügt“. Nach 1624 jedoch war Freigemügtung eine selteue Ausnahme. Würde ein Lebzei „frei von alter Bede“ verliehen, so lag zwar der Grundbörde die Bede von den Untertanen ein, brauchte sie aber nicht von den Mietern abzufordern. Der Grundbörde hatte das Recht zur Ausübung der niederen Ge-richtsbarkeit (Schlafstühle von Streitigkeiten zwischen den Dorffamilien, Erbgerichts- und bergs- bzw. wörter er, besondere Gebühren erledigte (Bartmannsgericht). Später jedoch, besonders als sie die geldbedürftigen Magraten an der Besiedelung öffentlichen Vermögens er- benötigt haben, erzielte der Grundbörde häufig auch das Übergericht, das Patronat über die Kirche, die Dienste der Bauern, die Mietzahl, den Kug verliehen. Falt alle in die Neumark eingewanderten adeligen Familien haben ihre Namen in der Benennung von Dörfern vereinigt, so die Behr (Bärle), Sibom (Sibom), Brunow (Brunow), Schmitz (Schmitz), von Vennewitz (Vorn untergegangen), Blumenfelde (Blumenfelde), Beeden (Beedendorf), von Bredenhorst, Seel (Seelenthal), Wilmersdorf (Wilmersdorf), von Schönheit, der im 12. Jahrhundert der Bischof war, Bischöfle, Marwitz, Bischöflich (Bischöflich) die angeblichen Mitter waren die Schöfle, die Schöffenen¹, so um 1300 die von Wedell, von Lüdershagen, von Jagow, von den Othen, von der Marwitz in Sternberger Zeit von Bünningen (Das „Raubstahl“ der Bünninge bei Sternberg wurde durch Joachim I. und Al-²o-³ig Steigmund von Bolen zerstört), von Waldow, im 14. Jahrhundert die von Lübow auf Putz, von Schönheit im 15. und 16. Jahrhundert zu Döllig, die von der Wolt zu Lebzen-zeit in Lübars, um 1600 die Mülstien auf Gräbowl, Janisch, Höhnsien und Uple. Die Verwaltung der Stadt einzelner dieser Dorfgebiete lant man sich machen, wen-ten man ließ, daß 1888 die befreudeten im Arns- wälder, Kreis- und in Drumburgsland, aber auch im Sternberger Lande befreudeten Wedel- den Deutschen Orden zu Silke kommen wollten. Salzreicher als diese waren die Bünninge, die minder- befreudeten „Kraut“ oder „Bünninge“ deren Wohnung nur Kraut nach dem Bünninge- schen. Durch Dreifogtigkeit (Gebiete im unteren Mittel jenseits verliehen, der Teil Friedrich Wilhelms I. (1717) zwischen das fünf- stündige Übergericht und dem mit Bürzigen ge- teilten einer Rente für die Linie Adelmann (die „Adelmanns“), bestehend in Mietzahlung der

2. Die Dörfer.

Der für die Kultur bestimme, Boden wurde in Dorf- und Stadtgemeinden aufgeteilt. Eine Beseitigung der Wem gehörts nicht war

er denkten man Berge, Schlüchten, große Steine, einzeln stehende Bäume, aufgestellte Erdhügel (sogenannte *Malhaugen*), Fische und Vogelgelein. Von Zeit zu Zeit wurden die Grenzen abgeschritten: an den Grenzen wurde, den dazu mitgekommenen Leuten der Verlauf der Grenze eingeprägt, indem man „es ihnen hinter die Ohren stieß“. Die meisten Dörfer erhielten 64 Dörfern einige, viele auch weniger. Die durchaus Einwohner, benannt als *Wohnort* häufiger als *Ort*, waren in Rundlings- und exponierten sie; daher finden wir noch heute auf waldreichen Höhenrücken eine große Anzahl slawischer Ortsnamen, wobei allerdings zu beachten ist, daß nicht alle Dörfer mit slawischen Namen bereits zur Slawenzeit bestanden, sondern ein Teil dieser Namen als ältere Siedlungsgebiete herbeigeführt wurden. Am meisten Orte gründete man neben der slawischen Ansiedlung eine neue nach deutscher Weise, auch dann es vor, daß man die slawische Ansiedlung zwang, ihre Dörfer abzubrechen und in die Nähe wiedereinzusiedeln. Die Siedlung hielt fortan *zwei* slawisch-deutsche Siedlungsgebiete (sogenannte *Doppelsiedlungen*). So waren zum Beispiel noch beide bei Driezen, Zantoch, Landsberg, Rüthen, Königswalde, Berlin, Görk, Sonnenberg, Meck und a. d. Dörten *Wohl-Rubrik* bzw. früher *Deutsch*, *Alte-Wußkirch*, aber *Wendisch-Wußkirch*. Einige unterblieben man *Wendisch* und *Deutsch-Lagton*. Neudörfer wurden möglichst mitten in der Ackerflur an einem Teich oder See und als *Straßen* oder *Wälle* angelegt. Auch die Slawen hatten bereits vor dem Eindringen der Deutschen bei vielen Dörfern den *Mundling*, der *Einfahrt*, gesondert durchbrochen, so eine Art Schranken oder entstanden waren, nur bei wenigen Dörfern, z. B. bei Querwinkel, *Basin* u. d. Schranken und einige andern, fand man noch heute die Rundlingsform erhalten. Für die Ausprägung der Gebäude auf dem Gebiet wählte man zunächst die *fränkische* *Haufanlage*. Bei der *Reihenhaus* unterschied man 1. die *nähe* am Dorf liegenden *Gärten* (Villenländ. *Kaue*, *Wetze*), 2. die *Ackerhufen* und 3. die *Deob-* und *Weidehufen*. Gehöft wurde auch auf den Wiesen und im Walde. Die Ackerhufen waren in *heller* (Grenzmauer) geteilt: *Winterh.* (Sommerh.) *Gründe*. Die Gehöfte wurden dann in *soliel* (Stadt) zerlegt, daß jeder der Einwohner in jedem Gewann seinen *Urtümkreis*

befam. „Vom Rande des Dorfes erstreckten sich die Bäume, fast rainlos, nebeneinander gleichmäßig, schmierig gerade; lang und schmal bis an die Grenze des Gewusses, wo es die Gleichartigkeit des Bodens irgendwie gestört, durchaus in gleiche Breite, ohne Rücksicht auf etwas

vorhandene *Wohlförder* oder *herdeleiter*. Ein Bauernmeßfest bestand gewöhnlich 24 Hufen, seitens mehr, die Regel war die 16 Hufen. Die Techniken in den *Johanniterordensbauten* des Sternberg und Lauerz, ebenso wie *z. B.* in den *Wittichenhoven* gement. Zur *herleipener* Gegen und in den Dörfern ohne normale *Ufengruben*, *z. B.* in den *flößerschen* Rundhöfen am *Öderbruch*, auch in *Bieb* u. a., wurden den *Barren* nur zwei Hufen zugemessen. In *Bernitz* und *Frauenzdorf* hatte die *Barre* (1461) drei Hufen. Außerdem erhielt der *Barren* noch *Geld*, *Korn* und andere *Naturalien*. An vielen Orten erhielt auch die Kirche noch etwas *Auer*; *Lichtenow* (Dr. Friedeberg) hatte sogar zwei *Witten*. Fast in jedem Dorf wurde gleich bei der *Belebung* eine Kirche errichtet, teils *Blödschulbauten*, teils aus *Granit*. Die Kirchenteuer wurde in *Getreide*, *Geld*, *Rauhkönnern*, *Enten*, *Blitzen* geteilt (Sehnt). Die *Colonisten* waren aber nicht Eigentimer, sondern nur ererbliche *Wüste*biere; nach einigen Freiheiten hatten sie für das erblich gewesene Land einen befristeten jährlichen Zins an den *Grundherren* zu entrichten, auch wurden wahrscheinlich damals bereits die *Bauern* zu mehrfachen *Abgaben* und *Spabanden* verpflichtet. Der *Grundherre* verpflichtete *Landwirt* (Dobroff). Die *Colossen* hatten gegenüber *Landwirt*, manch zu den *Bauern*, darüber *Grundherren* und *Wittichenhoven* verpflichtet. Jedoch waren die *Leuten* der *Bauern* und *Wittichenhoven* damals gering im Vergleich zu ihren *Verpflichtungen* der *Grundherren* gegenüber in 17. und 18. Jahrhundert. Häufig wurde die *Gründung* und *Belebung* eines Dorfes einem Unternehmer (*Patator*) übertragen, der dann ein großes Gut (oft stets vier Hufen) erhielt und *Erbschulz* (*Lebenshulz*) wurde. Die *Belebung* der *Barren* und der *Mittagster* fand den *Unternehmen* nicht zu. Unter dem *Wortis* des *Schulzen* verpflichtete sich die *Bauernfamilie*, wenn man sich über den Zeitpunkt der *Belebung* oder der *Ente*, über Unterhaltung der *gemeinschaftlichen Wege* u. dergl. schriftlich wußte musste. Die neuen *Dörfer* erhielten ihre *Namen* häufig nach der *Heimat* der *Siedler* sind *Breitenfelde*, *Gallenfelde*, *Friedeberg*, *Mansfelde*, *Lauda* aus dem *Mansfeldischen* durch die dorten stammenden *Colonisten* übertragen; die *Sternberger Ortsnamen* *Breiten*, *Huben*, *Reichen*, *Schmagow* finden wir in *Schleien*, *Kritten*, *Wollmig*, *Wobrow*, *Wittichenhoven* u. *Wittichenhoven* in der *Wittichenhoven* und *Wittichenhoven* dem *Großdörfer* (*Wittichenhoven*, *Martinsdorf*, *Heinersdorf*, *Holzendorf*, *Wittichenhoven* nach einem *Bräger* des *Templerordens* namens *Wittichen*, *in Neuenburg* bei *Solbin* wurde durch *Baron* von *Neuenburg* im 13. Jahrhundert als neue *Bar* erichtet, da er *Solbin* und das *Land Landesberg* (an die *Askanier* verloren hatte). Trotz des starken *Wittichenhoven* verlor *Wittichenhoven* sich die *flämisiche Sprache* noch *zehn* Jahrhundertlang in einzelnen Dörfern, besonders am Rande des *Rege*, *Wartze* und *Öderbruchs*. *Gurton* wurde vom *Landreuter* *Stefen Büchner* noch 1608 ein "wölkliß *Dorf*" genannt, und im *Gebet der Psalodie* *Dreiften-Land* wurde mit Rücksicht auf die zahlreichen wölkliß *freie* *Bevölkerung* noch in der *reichen* *Wölkliß* des 18. Jahrhunderts wölkliß. Eine ganze Anzahl von *Dörfern*, die *Wittichenhoven* bestanden, bzw. angelegt wurden, sind *Wittichenhoven* genannt, wie *z. B.* bei der *Gründung* des *Stifts* *Solbin* 1294 genannte vier *Dörfer*: *Brunton* (*Brunken*), *Wulm* (*Wulm*), *Spennig* und *Spenningen*, ferner *Solbin*, das 1337 mit 64 Hufen angegeben wurde, *Schönen* (1337) *anwanz* Hufen groß, zu juchen an her *Stelle* des *jeigen* gleichnamigen *Worters* bei *Rehersdorf*, *Dr. Landsberg*, das im *Landbuch* 1337 im *Königsberger* Kreise verzeichnete *Dorf* *Gthorn*, auf dessen *wülfen* *Heilmart* 1665 das *Wort* auf *as verlassen* *erwähnt* *Sonneberg* bei *Schönen* das schon 1337 *wülfen* *Stanoven* auf dem *Heilmart* des *Dorfes* *Kriening* bei *Bernitz*, ferner *Dreitrentelbe* bei *Tantow* (*es* erkannt), daran noch die *Dreitrentelbe* (*Mühle*), *Kremo*, *Dr. Königstein*, *Damerow* und *Binnow*.

3. Die Städte.

1272, Görts 1276, Berlinigen (Neu-Berlyn, *Colator Heinrich Lodde*) 1278, Bernfeste (Wer-
schnitz) 1280, Schönfeste (Schönwolfe) 1281,
Sonnenburg (Sundenburg) 1292, Sebden (Se-
den) 1294, Brandaule 1295 (Bremmühle), Rees
1296, Woldenberg 1297, Schloss Sternberg (ge-
nau nach Erzbischof Conrad von Magdeburg,
einem geborenen Grafen von Sternberg aus
Westfalen) 1300, Lippesche 1302, Reinweid
1315, Reppen (neuer Reppin) 1329, Büllrich
(Bürgenlösen) im 1304.

www.williams.com

In einer mittelalterlichen Stadt.*)

Ueberall auf dem Marktplaetze hat sich ein
lebhaftes Treiben entwidelt. Die Verkaufsex-
schreien ihre Ware aus (Marktbeschreier),
wie bei uns der billige Satob. Dabei fällt
uns ein, daß auch wir noch von markt-
beschreichen Waren sprechen, wenn sie
allzu auffällig herausgezogen und auffringlich
mauernischen werden.

Um einer Stelle des Blaues hat sich eine
Menge Gemässen angesammelt. Mitten darin
steht auf einer alten Tomme ein sonderbares
Lebend. Wir merken bald, dass er ein herumzie-
hender Bündarist und Kurfürst von *Ex* ist. Er
ist für alle Krankheiten seine Hilfe anbietet. Er
greift wie ein Bahnbrecher, wie wir
noch sagen, öffnend, laut und unausdrücklich
seine Kunst zu räumen und die Leute an-
zuladen. Nicht weit davon ruht ein anderer
Angeschickter der Heilzunft seine Salben aus.
Das Volk nennt ihn einen *Quadaler*.
Diese sonderbare Bezeichnung, die wir noch für
die Kurfürstlichen gebrauchen, ist entstanden aus
einigen niederbärdlichen Worte qualcken, d. h. schen-
ken aus Salbe. Alle diese Wandern und
Bündertöckten waren geliebte Leute. Denn
die engen, ungelunden Städten brauchte man
sehr oft, wenn er auch nicht von dem
Heilzunft aus dem Befreiung durch Zorneswetter, ge-
heilzt, anderte mit Schäften und Salben. Und
wenn wir mit Lungen und Leber
verschüttet werden, so denken wir kaum
noch daran, dass damit ein Lungen und Leber-
seidenleid geheilt wurden. Auch unsere Sal-
ben, d. h. gefundene Pflanze, war ein
heilsmittel. Nur gegen den Tod war kein Kraut
genügt.

^{*)} Entnommen aus „Leben im Wort“, Bilder zur Sprachgeschichte und Wortkunde. Ein Volks- und Jugendbuch von A. Höftle und W. Bögelohl (Berlin W. G. Leinert, Leipzig-Berlin). Das Ziel des Buchleins: Das deutsche Wort soll nicht mehr seelenlos klingen, es soll Blut in sich haben, es soll verbunden sein mit dem Ganzen der deutschen Kultur — wird erreicht nicht nur durch weitschweifige Erklärungen, sondern durch praktische Erprobungen, aus denen klarheit über „Wort und Redensart“ erwartet.

